

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Das dritte Capitel, von dem Verhalten derer, die sich bereits zum Lehramt
vorbereitet haben, und auf ihren Ruf warten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167

the, noch das Beste seiner Gemeinde darüber verabsäume.

§. 12.

Man mag aber sich noch so vorbereiten, und noch so viel Naturgaben und Wissenschaften sich erworben haben, so wird doch derjenige erst recht mit Segen arbeiten können, der sich der Gnade Gottes überläßt und sein Herz dem Höchsten zum Tempel und zur Wohnung eingeräumt hat. Ein unbefehrter Lehrer arbeitet zwar nicht ohne Nutzen, wenn er die reine und unverfälschte Wahrheit lehret; Aber ein geheiligter und bekehrter Lehrer hat doch viel vor ihm voraus, und kann sich in seinen Arbeiten viel mehr Segen und Nutzen als jener versprechen.

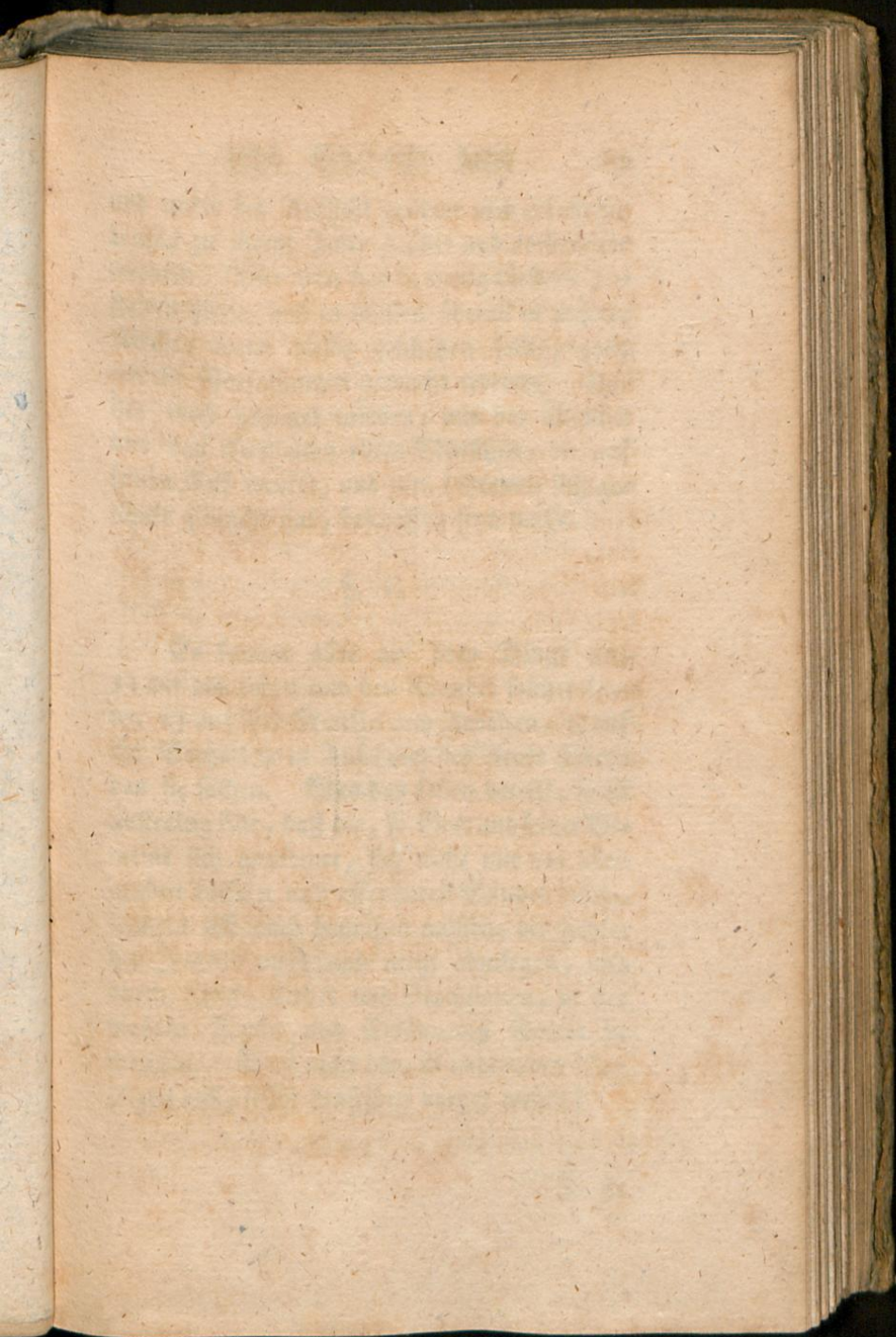
Das dritte Capitel,

von

dem Verhalten derer, die sich bereits zum Lehramt vorbereitet haben, und auf ihren Ruf warten.

§. I.

Die zum Dienste des Herrn sich vorbereitet und nöthige Wissenschaften erworben haben, sollten billig von der Welt abgesondert, und



und unter der Aufsicht geübter und erfahrener Leute, zu ihrem Amte geübet und vorbereitet werden. Aber man hat in wenig Ländern Anstalten hiezu, und es müßten überall in unserer Kirche, wenn dieses geschehen sollte, ganz andere Verfassungen gemacht werden. Daher muß gezeiget werden, wie der Wandel und das Verhalten eines Menschen, der auf seinen Ruf wartet, und zum Lehramte sich geschickt gemacht hat, beschaffen seyn müsse.

§. 2.

Es kommt alles auf drey Dinge an, 1) auf das Leben und den Wandel solcher Leute, 2) auf ihre Studia und Arbeiten, 3) auf ihr Verhalten in Ansehung des Amtes selber, das sie suchen. Was das Leben betrifft, so ist unstreitig klar, daß die, so Gott und seiner Gemeine sich gewidmet, sich nicht nur vor allen groben Lastern und offenbaren Sünden hüten, sondern sich auch bemühen müssen, die Fehler der Jugend mehr und mehr abzulegen, und durch Fleiß, Gebet und Nachsinnen, in der wahren Furcht und Erkenntniß Gottes zu wachsen. Muß nicht der, so andern den Weg zeigen will, selbst denselben vorher wissen?

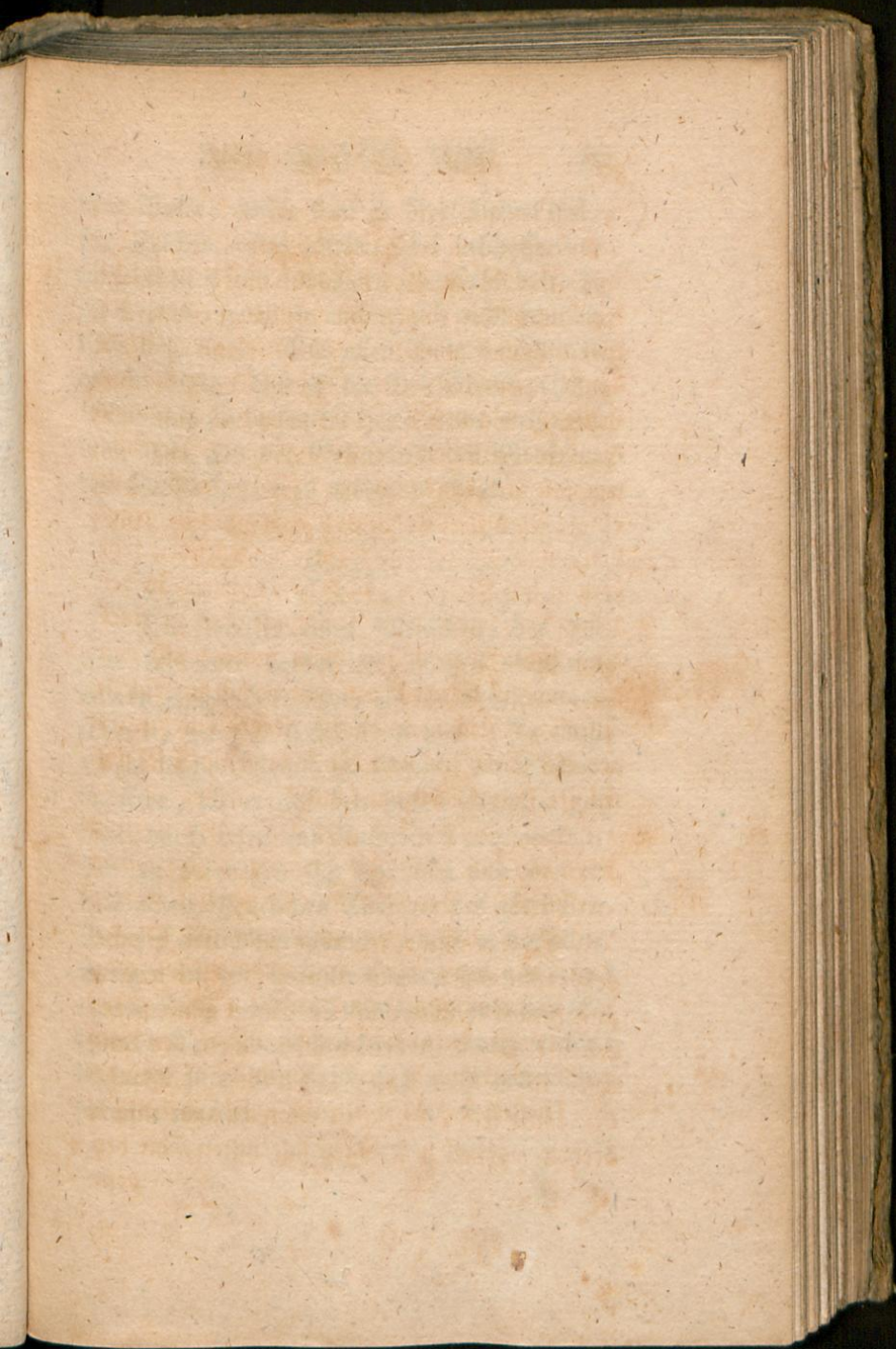
§. 3.

§. 3.

Der Fleiß in der Gottseligkeit zu wachsen muß mit einem ordentlichen, eingezogenen und anständigen Wandel verbunden seyn, damit man diejenigen, die dem Herrn sich geheiligt, von denen gleich unterscheiden könne, die sich weltlichen Bedienungen und Verrichtungen gewidmet haben. Man weiß, daß einige zu viel Regeln von dieser Sache gegeben, und die Freyheit eines angehenden Lehrers in der Kleidung, in denen Sitten, in der Lebensart, und dem Umgange gar zu stark eingeschränket. Allein man weiß auch von der andern Seite, daß einige sich in solchen äußerlichen Dingen mehr Freyheit nehmen, als die Billigkeit und der Stand, den sie gewählet haben, dulden kann.

§. 4.

Man kann alles, was zu dieser Sache gehört, in die einige Regel schließen: Ein angehender Lehrer muß in seiner ganzen Lebensart sich nach denen Meinungen des Landes, in dem er lebet, und dem Wohlstande der Leute seines Gleichen richten, und insonderheit vor allen Dingen sich hüten, die bey dem



dem Volke, unter dem er Gott dienen will, für Zeichen eines eiteln, übel beschaffenen, ungezogenen und unruhigen Gemüths betrachtet werden, wenn sie auch in sich nicht sträflich noch böse sind. Vor allen Dingen erfordert es die Noth, daß er die Gesellschaft roher, wilder und übelgesitteter Leute meide, weil man insgemein aus der Gesellschaft des Menschen von seinem Herzen zu urtheilen pflegt.

§. 5.

Die Studia eines Menschen, der sich zum Lehramte vorbereitet, müssen ebenfalls anders eingerichtet seyn, als die Arbeiten desjenigen, der sich zuerst setzen will. Es muß 1) ein solcher Mensch die Gründe der Wissenschaften, die er auf den hohen Schulen gefaßt, durch Lesen und Nachsinnen zu erweitern, und zu befestigen sich bemühen und weil er bald einen öffentlichen Ausleger des göttlichen Gesetzes abzugeben gedenket, muß er vor allen Dingen in der heiligen Schrift sich mit mehrerem Fleiß umsehen, und nächst dem das besondere Kirchenrecht des Landes, indem er eine Gemeinde zu weiden sucht, sich mehr und mehr bekannt machen.

§. 6.

§. 6.

Man muß aber auch 2) sich zur wirklichen Verrichtung der Amtsarbeiten mehr und mehr geschickt machen. Zu dem Ende ist nöthig, daß man sich bemühe in der Schreibart immer deutlicher, angenehmer und fester zu werden, daß man eine Geschicklichkeit erlange, die Einfältigen und die Kinder durch Frage und Antwort zu unterweisen, daß man endlich in dem Vortrage der göttlichen Wahrheiten selbst an die Gemeine, täglich mehr Fertigkeit erlange. Und da gleichfalls mehr Erfahrung und Übung dazu gehöret, mit Kranken, Angefochtenen und Sterbenden umzugehen, so wird man sehr wohl thun, wenn man sich bey solchen Leuten zuweilen einfindet, oder rechtschaffene Diener des Herrn, die solche Leute besuchen, dahin begleitet.

§. 7.

Hiebey wird es nicht undienlich seyn, daß ein solcher angehender Lehrer mehr Umgang, theils mit denen Menschen überhaupt, theils mit erfahrenen und geübten Dienern des Evangelii suchet, um sowol die Welt und die Menschen besser kennen zu lernen, als auch durch eine fremde Erfahrung seine eigene

ne

ne Wissenschaften zu vermehren. Zuletzt muß ein jeder sich um den Zustand der Kinder Gottes, in den Zeiten in denen er lebet, bekümmern. Denn wenn einer ein nützliches Mitglied einer gewissen Gesellschaft seyn, und gegen die Klugheit nicht sündigen will, so muß er die Zeiten und den Zustand der Gesellschaft kennen, in der er Gott und seinem Nächsten zu dienen gedenket.

§. 8.

In Ansehung des Amtes, welches ein Candidat des Lehramts suchet, ist viel Vorsichtigkeit und christliche Klugheit vonnöthen. Es kann nicht verbothen seyn, ein solches Amt mit Bescheidenheit zu suchen, und nach denen Umständen der Kirche, in der man lebet, sich zu bemühen, daß man einen Platz unter denen Lehrern bekommen möge. Aber man hat stets dabey an zwey Dinge zu gedenken: 1) daß ein unbescheidenes und ungestümmes Anhalten stets ein Zeichen eines Gemüths sey, das übel beschaffen und mehr die Einkünfte, als die Bedienung verlanger; 2) daß diejenigen, die sich durch Wissenschaft, Geschicklichkeit und Gottseligkeit bekannt machen, besser thun als andere, die sich durch menschliche Wege und Bemühungen empor zu bringen suchen.

§

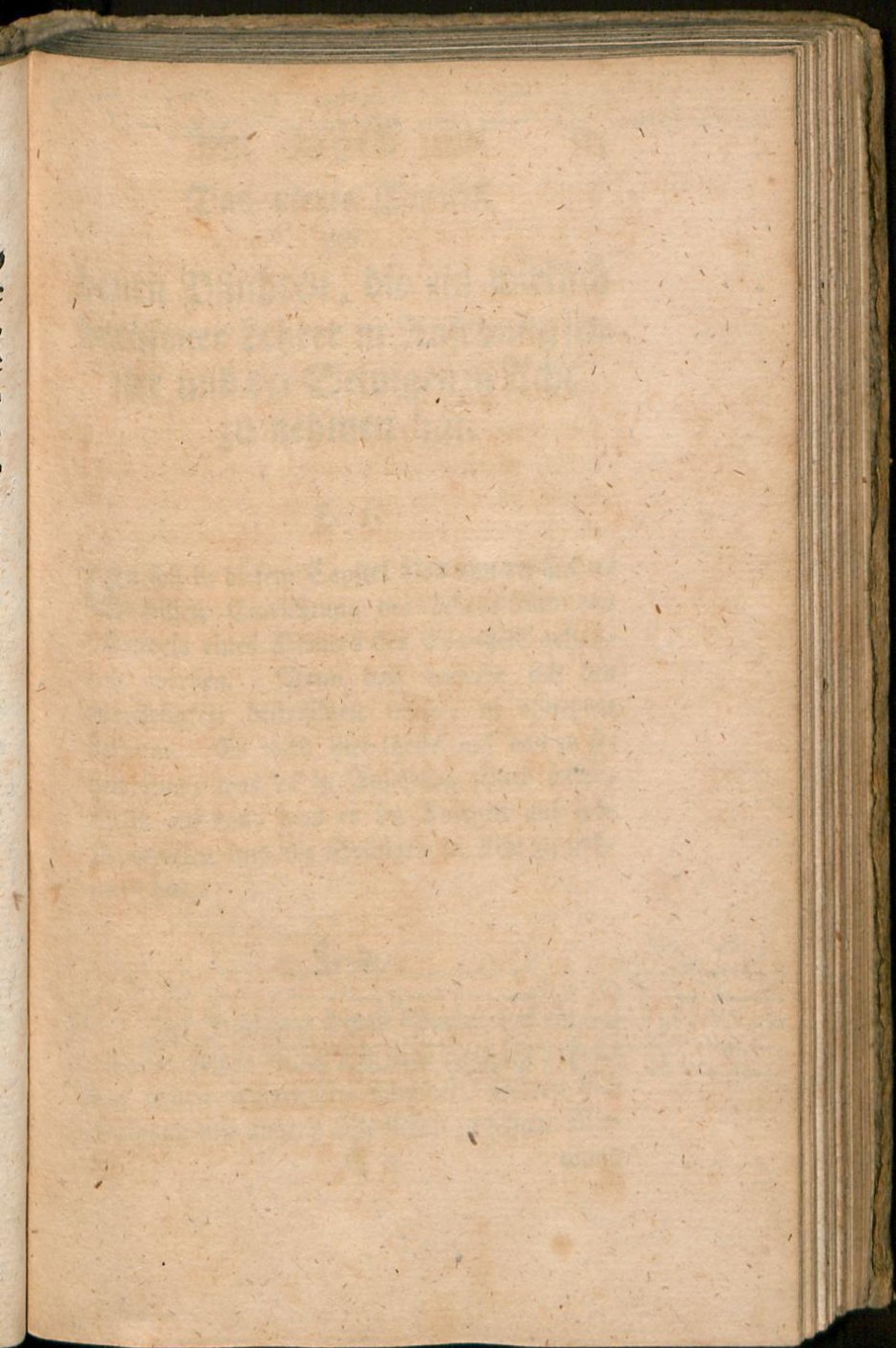
§. 9.

§. 9.

Vor allen Dingen muß niemand durch unerlaubte Wege suchen sich in das Amt der Lehre zu dringen. Was dieses für Wege sind, kann ein ieder leicht errathen, der die geistliche Sittenlehre versteht. Man rechnet hiezu insonderheit die Bemühung derer, die durch Aenderer Verleumdung und Verachtung, durch Geld, oder Heyrathen befördert zu werden suchen. Man hat aber doch hiebey einen vernünftigen Unterscheid zu machen, und diejenigen nicht alle zu verdammen, die dem Ansehen nach gegen einige von diesen Dingen sich vergehen. Die Umstände sind mancherley, und man kann von keiner That urtheilen, bis man alle Umstände erwogen hat. Bey der heutigen Unordnung unter denen Christen lassen sich schwerlich allgemeine und gewisse Regeln geben, die gar keine Ausnahme leiden.



Das



[illegible][illegible]